

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1089

SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die neue Arbeitsplatzbeleuchtung in der Hörbuchproduktion

1. Erwägungen

Die SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die neue Arbeitsplatzbeleuchtung in der Hörbuchproduktion. Die SBS hat zum Zweck, blinden, seh- und lesebehinderten Menschen einen barrierefreien Zugang zu veröffentlichter Information, Kultur und Bildung zu ermöglichen und zu sichern. Um neue Arbeitsplätze optimal einrichten zu können, benötigt die SBS neue Stehleuchten in Miner-Standard. Die Anschaffungskosten betragen Fr. 3'200.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der SBS Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Zürich, ist an die neue Arbeitsplatzbeleuchtung in der Hörbuchproduktion ein Beitrag von Fr. 500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum diese Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006115
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle soziale Organisationen und Sozialversicherungen
SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Grubenstrasse 12,
8045 Zürich